Erhebung von Abwassergebühren Anzeige- und Auskunftspflichten / Änderungsmitteilungen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

nach § 49 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) sind Sie verpflichtet, dem ZAST alle Auskünfte zu erteilen, die der Ermittlung und Festsetzung der Abwassergebühren dienen.

Dies betrifft insbesondere die Änderung Ihrer Anschrift, Ihres Namens, Ihrer Bankverbindung (bei Einzugsermächtigung o. ä.) sowie die Nutzung einer nichtöffentlichen Wasserversorgung (Brunnen, Quelle etc.) oder einer Regenwasseranlage.

Bitte verwenden Sie dafür die beigefügten Formulare oder teilen Sie uns dies formlos schriftlich mit.

Bei Fragen zur Abwassergebührenerhebung stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung. Sie erreichen unsere Ansprechpartner telefonisch unter 03771/45039-39 bzw. 03771/45039-19, per Fax unter 03771/45039-69, per E-Mail (verwaltung@zast-schlematal.de) oder persönlich in der Geschäftsstelle des ZAST (Am Bahnhof 24, 08280 Aue-Bad Schlema).

gez. Voigt Geschäftsleiterin	
	Bitte wenden !
Kundennummer (Bitte stets angeben.):	Verbrauchsstelle (Bitte stets angeben.):
(□ Zutreffendes bitte ankreuzen und Änderur	ngsmitteilung stets unterschreiben – siehe unten !)
☐ Änderung der Anschrift (keine Änderung de	r Eigentumsverhältnisse):
neue Anschrift (Vor- u. Zuname, Straße, Hausnr	., PLZ und Ort):
☐ Änderung des Namens (keine Änderung der	Eigentumsverhältnisse):
neuer Name:	
□ Änderung der Bankverbindung:	neu ab (Datum):
Kontonr.:	BLZ:
IBAN:	BIC:
Kreditinstitut:	
Kontoinhaber:	
Telefonnummer (für eventuelle Rückfragen):	
Datum, Unterschrift:	